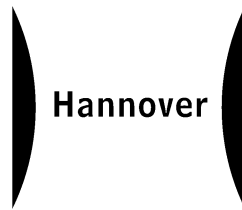


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer  
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr.	1799/2008
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## Wasserstadt Limmer - 7. Ordnungsmaßnahmenvertrag

### Antrag,

zu beschließen,

- dass durch Abschluss eines 7. Ordnungsmaßnahmenvertrags die Flächen des ehemaligen Kleingartenbereichs nördlich des früheren Conti-Geländes vollständig geräumt und aufgefüllt werden und
- dass für die Kosten der Abbrüche, Materialabfuhr und Auffüllung des Bodens Städtebauförderungsmittel in Höhe von maximal 199.000 € eingesetzt werden können.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten und Aspekten behinderter Menschen

Durch die geplante Revitalisierung der Fabrikbrache zum Wohngebiet mit gewerblichen Anteilen und Grünflächen wird das Grundstücksareal intensiver genutzt und deutlich belebt werden. Dies wird die Sozialkontrolle verbessern und damit die Sicherheit in der Umgebung erhöhen. Die siebte Ordnungsmaßnahme trägt als Fortsetzung der bisherigen Ordnungsmaßnahmen dazu bei, dass allen Bevölkerungsgruppen in Limmer zügig neue Flächen für überwiegend Wohn- und Erholungsnutzung erschlossen werden.

Bei der Nachnutzung werden bei der Planung der Wohnquartiere, der Erschließungs- und Grünanlagen und der Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur die genderspezifischen Aspekte berücksichtigt werden, indem die Quartiere einfach und übersichtlich erschlossen, Spiel- und Erholungsflächen sowie Straßenausbau einschl. Beleuchtung nach hannoverschem Standard hergestellt werden.

Der Wohnstandort wird für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher zu

erreichen und fußläufig an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sein.

### **Kosten der 7. Ordnungsmaßnahme**

An den Kosten der Ordnungsmaßnahme beteiligt sich die Landeshauptstadt Hannover anteilig durch die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln. Nach einer von der Wasserstadt Limmer GmbH durchgeführten Kostenschätzung betragen die Netto-Gesamtkosten ca. 398.000,00 €. Die Landeshauptstadt Hannover wird 50 % der Kosten bezuschussen. Im Falle der Überschreitung der Kosten laut Schätzung wird der Anteil der Landeshauptstadt Hannover 199.000 € nicht überschreiten. Im Förderungsbetrag enthalten sind die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen (s. Kostentabelle).

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	132.666,67	6150.001-361100	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	132.666,67		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	199.000,00	6150.001-940100	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	199.000,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-66.333,33</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>0,00</b>	

## Begründung des Antrages

Die Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG (WLG) und die Landeshauptstadt Hannover haben für Teilbereiche der ehemals von der Continental AG in Hannover-Limmer genutzten und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Limmer gelegenen Grundstücke bislang sechs Verträge über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 146, 147 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen. Die Ordnungsmaßnahmen dienen dem Ziel, das derzeit brachliegende Gelände durch Umnutzung der Flächen zu revitalisieren.

Die 7. Ordnungsmaßnahme soll ein weiterer Baustein sein zur Umsetzung des im August 2005 beschlossenen Rahmenplans (DS Nr. 1174/2005 N1 E2 und DS Nr. 1730/2005), der auch diese Kleingartenfläche umfasst. Mit der 7. Ordnungsmaßnahme werden die Voraussetzungen zur Herstellung von Wohnbau- und Freiflächen geschaffen.

Wie bereits in den Verträgen zur 5. und 6. Ordnungsmaßnahme (DS Nr. 1379/2007) wird auch in diesem 7. Ordnungsmaßnahmenvertrag sichergestellt werden, dass die Räumung und Auffüllung des Geländes nach den Vorgaben des Sanierungsplans des Bodensanierungsvertrags (DS Nr. 2312/2007) zwischen der WLG und der Landeshauptstadt Hannover zu erfolgen hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung der baumschutzrechtlichen Bestimmungen per Fällgenehmigung mit Bedingungen und Auflagen (Ersatzpflanzungen) durch FB Umwelt und Stadtgrün sichergestellt.

61.41  
Hannover / 31.07.2008